

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Trinwillershagen

Der Wahlausschuss des Amtes Barth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Trinwillershagen am 09.06.2024 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

| | |
|------------------------------|-----|
| Anzahl der Wahlberechtigten: | 978 |
| Anzahl der Wähler: | 619 |
| Zahl der gültigen Stimmen: | 608 |
| Zahl der ungültigen Stimmen: | 11 |

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Bewerber:

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Wittenborn, Torsten (SPD) | 190 Stimmen |
| Gergaut, Andreas (Einzelbewerber) | 418 Stimmen |

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass der Bewerber

Herr Andreas Gergaut

die höchste Stimmenzahl nach § 67 Landes- und Kommunalwahlgesetz MV erreicht hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Trinwillershagen gewählt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu erheben.

Dienstanschrift:

Amt Barth, Wahlleiter, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 321,
Tel. 038231/37-161; FAX. 038231/37-154
E-Mail: wahl@amt-barth.de

Barth, 14. Juni 2024


Malk Schewelies
Wahlleiter